

Zitierhinweis

Poettering, Jorun: Rezension über: Julia Holzmann, Geschichte der Sklaverei in der niederländischen Republik. Recht, Rassismus und die Handlungsmacht Schwarzer Menschen und People of Color, 1680-1863, Bielefeld: transcript, 2022, in: Zeitschrift für Historische Forschung (ZHF), 51 (2024), 3, S. 574-575, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/f808b213b9ce4a3d9dc1bfd746e5d31a>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

Holzmann, Julia, *Geschichte der Sklaverei in der niederländischen Republik. Recht, Rassismus und die Handlungsmacht Schwarzer Menschen und People of Color, 1680–1863* (Global- und Kolonialgeschichte, 6), Bielefeld 2022, transcript, 322 S. / Abb., € 49,00.

Julia Holzmann untersucht in ihrer* Monographie die Rechtsstellungen und Lebenswelten verschleppter und versklavter Menschen in den Vereinigten Niederlanden. Die Arbeit entstand als Dissertation in dem von Rebekka von Mallinckrodt geleiteten ERC-Projekt „The Holy Roman Empire of the German Nation and Its Slaves“ und ist der stetig wachsenden Forschung zu so genannten „Freiheitsprozessen“ zuzurechnen, also den vor Gericht ausgetragenen Bemühungen versklavter und ehemals versklavter Personen um die Durchsetzung ihrer Rechte. Die Stärke des Buches liegt in den Passagen zur Handlungsmacht schwarzer Menschen; die rassismuskritischen Interpretationen wirken dagegen oft allzu bemüht und sind zum Teil anachronistisch. Holzmann schreibt, sie* habe „erfolglos nach Studien gesucht, die sich mit den unterschiedlichen Formen der Rassifizierung im langen 18. Jahrhundert [...] auseinandersetzen“ (38). Doch diese Literatur existiert (vgl. etwa Alejandro de la Fuente / Ariela J. Gross, *Becoming Free, Becoming Black. Race, Freedom, and Law in Cuba, Virginia, and Louisiana*, Cambridge 2020) und hätte eine adäquate Diskussionsgrundlage gebildet. Stattdessen greift die Autorin* auf ein Sammelsurium von Darstellungen rassistischer Vorstellungen unterschiedlicher Epochen zurück und nimmt fälschlicherweise an, diese hätten seit der Antike die Grundlage von Sklaverei gebildet.

Neben der ausführlichen Einleitung und dem Schluss weist das Werk zwei annähernd gleich große Teile auf: „Rechtsnormen – (Anti-)Sklavereigesetze?“ und „Biografische Mikrostudien“. Der „stärker ‚theoretisch‘ ausgerichtete“ erste Teil soll, so Holzmann, im zweiten Teil einem „Praxistest“ unterworfen werden (171). Doch tatsächlich verbindet sie* bereits im ersten Teil Rechtstheorie mit Rechtspraxis, während der zweite Teil drei weitgehend unverbundene biographische Studien schwarzer Menschen enthält. Im ersten Teil erläutert Holzmann zunächst die Stellung der Sklaverei in den Rechtssystemen der Vereinigten Niederlande und der Territorien der Ost- und Westindienkompanie (VOC bzw. WIC) mit Fokus auf Surinam. Der Befund, dass sie in den WIC-Territorien „in der Rechtsprechung zu unbeweglichen [sic] Gütern“ des niederländischen Gewohnheitsrechts (66), in den VOC-Territorien dagegen angeblich nur über das römische Recht verankert gewesen sei, bedarf, falls es korrekt sein sollte, der Erläuterung. Hugo Grotius habe zwischen vollkommener und unvollkommener Sklaverei unterschieden und betont, dass in den Niederlanden nur letztere existiert habe. Er meinte damit die unvollkommene Sklaverei Einheimischer, was zeigt, dass „Rassismus“ eben nicht als universelles Erklärungsprinzip für Versklavung taugt. Die unvollkommene Sklaverei bildet Holzmann zufolge den rechtlichen Anknüpfungspunkt für die mit dem Plakkaat von 1776 erfolgte Verfestigung der Unfreiheit versklavter Personen bei ihrem Wechsel vom „kolonialen“ in das „republikanische Rechtssystem“. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde in den Vereinigten Niederlanden in der Regel das „free-soil-principle“ angewandt, dem zufolge ein Mensch mit dem Betreten niederländischen Bodens die Freiheit erlangte. Dieses Prinzip war seit 1288 Teil des Stadtrechts von Antwerpen und im Lauf der Zeit auf weitere Gebiete ausgeweitet worden. Die detaillierte Analyse der Verhandlungen, die zur Verabschiedung des Plakkaats von 1776 führten, gehört zu den besonders gelungenen Teilen des Buches.

Die im zweiten Teil vorgestellten Fallstudien werden anhand von Rechtsstreitigkeiten aufgerollt, allerdings bilden nicht die jeweils verfolgten Strategien vor Gericht, sondern die allgemeinen Handlungsmöglichkeiten, sozialen Beziehungen sowie die Selbst- und Fremdbilder der Versklavten bzw. ehemals Versklavten den zentralen Erzählstrang. Vor allem die ersten beiden Fälle, Anthonij van Bengalen (1680–1717) und Christina aus Java (ca. 1754–1770), beeindruckten durch ihre umfassenden Kontextualisierungen und oft feingliedrigen Interpretationen. Sowohl Anthonij als auch Christina hatten den Sklavenstatus von ihren Müttern geerbt und waren bereits als Kinder in die Niederlande verschleppt worden. Doch während Anthonij erfolgreich vor den höchsten niederländischen Gerichten klagte, um seinen ihm über Jahrzehnte vorenthal-

tenen Lohn als Trompeter, Soldat, Matrose und Dienstbote ausbezahlt zu bekommen, setzte sich Christina durch Arbeitsverweigerung und wiederholte Fluchtversuche zur Wehr, bis sie schließlich von ihrem Dienstherrn vor ein städtisches Schöffengericht gebracht wurde, um sie in ein Arbeitshaus einweisen zu lassen. Ein Beispiel, bei dem der Rezensentin die rassismuskritische Deutung zu weit geht, betrifft die Zeugenaussage, dass Christina sich prostituiert habe. Holzmann erläutert, dass damit „implizit auf negativ konnotierte Bilder angespielt [werde], die dem frühen kolonialrassistischen kulturellen Code zugeordnet werden müssen“ (219). Als Beleg führt sie* die übliche Nacktheit der weit verbreiteten außereuropäischen Erdteillallegorien an. Doch dürften Frauen europäischer Herkunft unter entsprechenden Umständen ebenso der Prostitution verdächtigt worden sein. Der dritte Fall, bei dem sich zwei surinamische Frauen, Marijtje Criool und Jacoba Leiland (1765 – 1771), Mutter und Tochter, an die Generalstaaten wandten, um Bescheinigungen über ihre Freiheit für die Rückkehr nach Surinam zu erhalten, wird bereits im ersten Teil des Buches behandelt, da er maßgeblich zum erwähnten Plakkaat von 1776 führte. An dieser Stelle konzentriert sich Holzmann daher auf die Darstellung des Fremd- und Selbstbildes der beiden Frauen, wobei ihre angebliche Selbststilisierung als „Freiheitskämpfer*innen“ (260) allerdings etwas überzogen erscheint.

Die Autorin* ist um eine identitätssensible Sprache bemüht. So nutzt sie* für Menschen außereuropäischer Herkunft durchgängig die etwas behäbige Begriffskombination „Schwarze Menschen und People of Color“ und bekennt sich zur Verwendung von „Schwarz“ als sozialpolitische[r] Kategorie, die erst durch Rassismus entstanden ist; „People of Color“ als gruppenbezogene[r] Selbstdefinition und „weiß“ als Kategorie zur Analyse von Herrschafts- und Machtverhältnissen“ (17). Doch diese Erläuterung ist nicht wirklich zufriedenstellend, sagt sie doch wenig über die Bedeutung der Begriffe aus, die auch zeitgenössisch keineswegs so eindeutig verwendet wurden, wie hier angenommen wird. Gegenüber der Selbstidentifikation ihrer* Protagonisten zeigt Holzmann dagegen eine gewisse Gleichgültigkeit, wenn sie* etwa wiederholt „aucasisch“ statt „aukanisch“ schreibt, ohne diesen Begriff je zu erläutern (bei den Aukanern oder Ndyuka handelt es sich um ein noch heute existierendes Volk in Surinam, dessen Vorfahren überwiegend afrikanischer Herkunft waren und sich aus der Sklaverei in das weitgehend unzugängliche surinamische Hinterland geflüchtet hatten). Irritierend ist zudem die teilweise falsche Verwendung des Prozessbegriffs „Versklavung“ anstelle der legalen Kategorie „Sklave“. So kommt es zu Formulierungen wie: „Jahrzehntelang [...] blendete [die Forschung] aus, dass [im 18. Jahrhundert] auch in der niederländischen Republik durchaus Menschen versklavt worden sind“ (19). Es gab dort zwar Sklaven, sie waren jedoch woanders versklavt und dann in die Niederlande verschleppt worden. Dieser eigenwillige Sprachgebrauch lässt die Autorin* auch das von Jeff Fynn-Paul entwickelte Konzept der „slaving zone“ missverstehen (bzw. fehlerhaft verwenden).

Mit den rechtlichen und lebensweltlichen Strategien der in die Vereinigten Niederlande verschleppten Menschen behandelt das Buch ein faszinierendes Thema auf überraschend breiter Quellenbasis. Eine konsequentere Historisierung des Rassismus und ein sorgfältigeres und kritischeres Lektorat hätten ihm jedoch gutgetan.

Jorun Poettering, Hamburg / Rostock

Collmer, Peter, Verwaltete Vielfalt. Die königlichen Tafelgüter in Polen-Litauen, 1697–1763 (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa, 90), Stuttgart 2022, Steiner, 378 S. / Abb., € 80,00.

Trotz einiger weniger Versuche ist es weder der deutschen noch der polnischen Frühneuzeitforschung seit 1990 gelungen, im größeren Stil systematische gemeinsame Ansätze zur Erforschung der polnisch-sächsischen Union zu entwickeln – und dies, obgleich die Personalunion des ausgehenden 17. und der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen mit rund sieben Jahrzehnten recht lan-